

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	Als Vertretung für Maushammer Lukas
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Stephan Ahne, Sebastian Heiß; Severin Bauernschmid, Ingrid Gattermair-Farthofer, Elischa Grünauer, Levent Cetinbilek

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:01 Uhr

Beginn: 15:11 Uhr

Ende: 15:46 Uhr

Aktenzeichen: 0242.0

Protokollführer/in: Stephan Ahne

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Maiwiesn Freilassing: Weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Durchführung**
3. **Genehmigung eines Vorschlags für Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt - abgesetzt -**
4. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
5. **Informationen und Anfragen**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses mit 7 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Mit E-Mail vom 28.01.2025 hat Stadtratsmitglied Ostreich-Grau beantragt, dass die öffentlichen Tagesordnungspunkte 2 "Maiwiesn Freilassing: Weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Durchführung" und 3 "Genehmigung eines Vorschlags für Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt" in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden. Nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing ist geregelt: Soll ein Tagesordnungspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden (§22), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO).

Aus diesem Grund lässt Erster Bürgermeister Hiebl vor Eintritt in die Tagesordnung über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit abstimmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt zur Festlegung, ob die Tagesordnungspunkte 2 "Maiwiesn Freilassing: Weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Durchführung" und 3 "Genehmigung eines Vorschlags für Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt" in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, die Nicht-Öffentlichkeit herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

JA	6 Stimmen
NEIN	1 Stimmen

Die Öffentlichkeit wird um 15.11 Uhr wiederhergestellt.

Die Konzeptvorstellung zu Tagesordnungspunkt 2 "Maiwiesn Freilassing: Weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Durchführung" erfolgt in öffentlicher Sitzung, die Beratung und Abstimmung in nicht-öffentlicher Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 3 "Genehmigung eines Vorschlags für Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt" wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:

Mit der geänderten Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2024 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 19.11.2024 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Maiwiesn Freilassing: Weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Durchführung

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Hanotzek und Herrn Nagl und bittet darum dem Gremium Ihr Konzept vorzustellen.

Maiwiesn Freilassing: weitere Vorgehensweise zu einer möglichen Durchführung

Nachdem der bisherige Festwirt Franz Hell verkündete, dass er die „Maiwiesn“ nicht mehr weiterführen werde, wurde vom Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss angeregt, dass sich die Verwaltung auf die Suche nach einem neuen Festwirt machen soll.

Dieses Vorhaben gestaltete sich schwierig, mit Herrn Hanotzek und Herrn Nagl konnte jedoch ein Duo gefunden werden, das großes Interesse an der Durchführung der „Maiwiesn“ hat.

Vorstellung Bewerber

Holger Nagl betreibt den Hammerwirt in Mühldorf und Jürgen Hanotzek aus der Festwirtfamilie Hanotzek ist im Eventmarketing und in der Gastronomie, sowie im Cateringservice tätig.

Ehrenamtlich ist Herr Nagl seit vielen Jahren bei der Wasserwacht Waldkraiburg tätig, versteht dadurch die Anforderungen der anderen Blaulichtfamilien und bildet sich in den Bereichen Veranstaltungen, Sicherheit, Hygiene ständig weiter.

Zusammen haben Herr Nagl und Herr Hanotzek bereits ca. 100 Volksfeste veranstaltet.

Jürgen Hanotzek ist seit vielen Jahren nicht nur Festwirt, sondern auch als Gesamtveranstalter in verschiedenen Landkreisen für die Schaustellerbetriebe und das Marketing verantwortlich. Da er Festzelte gemeinsam mit Herrn Nagl veranstaltet verfügt er mit seinem Partner über ein entsprechendes Equipment und muss nichts extern leihen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Ein Grundprinzip in seinem Festzelt ist eine Wirtshauskarte mit Gerichten, die alle selbstgekocht sind.

Herr Hanetzok hat sich im Vorfeld mit der Situation „Maiwiesn Freilassing“ genau auseinandergesetzt, Zahlen eingeholt, mit dem Grundstücksbesitzer und der Brauerei gesprochen und eine Kalkulation aufgestellt. Er würde sich zutrauen - sofern er bis Ende Januar 2025 Bescheid weiß - die Maiwiesn 2025 durchzuführen.

Somit würde die „Maiwiesn“ ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Allerdings benötigt Herr Hanetzok dazu die Unterstützung der Stadt Freilassing.

Am 18.12.2024 war Herr Hanetzok zu einem Erstgespräch mit Frau Schenk und Herrn Fischer in der Lokwelt und hat seine Vorstellung, wie die „Freilassinger Maiwiesn“ fortgeführt werden kann, erläutert.

Konzept für 2025

Als Start würde Herr Hanetzok für das Jahr 2025 eine verkürzte Maiwiesn in der Zeit vom 28. Mai – 1. Juni 2025 vorschlagen (Donnerstag 29. Mai 2025 ist Christi Himmelfahrt). Folgendermaßen sieht der Entwurf von Herrn Hanetzok für den Ablauf der „Maiwiesn 2025“ aus:

Mittwoch, 28. Mai – Tag der Nachbarschaft

Großer Wiesnauzug mit Freilassinger Vereinen, Blaskapellen und Brauereikutsche.

Die Stadt Freilassing lädt die Freilassinger Vereine ein zum großen Auszug, Schnittstelle ist das Sachgebiet für Kulturelles.

Somit werden die örtlichen Vereine zum Volksfestbeginn mit eingebunden. Jeder Teilnehmer erhält von der Stadt 1 Biermarke und 1 Hendlmarke. Der Festwirt organisiert mindestens zwei Blaskapellen auf seine Kosten und von der Brauerei wird eine Brauereikutsche zur Verfügung gestellt. Wichtig ist es am ersten Tag des Festes ein volles Zelt mit Freilassinger Bürgern zu bekommen, damit eine entsprechende Stimmung und Begeisterung aufkommen. Eröffnung und Bieranstich erfolgen durch den Ersten Bürgermeister der Stadt Freilassing.

Der Bürgermeister der Stadt Freilassing lädt alle Amtskollegen aus dem Landkreis mit einer Abordnung zum „Tag der guten Nachbarschaft“ ein. Dadurch kann man die neue Freilassinger Maiwiesn regional bekannter machen.

Der Festwirt engagiert eine ausgezeichnete Volksfestband auf seine Kosten.

Donnerstag, 29. Mai – Vatertag

Weißwurst-Frühschoppen und großer Mittagstisch

Freitag, 30. Mai – Seniorennachmittag/Tag der Betriebe

Seniorennachmittag mit einer örtlichen Blaskapelle für die musikalische Umrahmung.

Der Bürgermeister der Stadt Freilassing lädt alle Senioren ab einem bestimmten Alter auf das Volksfest ein. Jeder der anwesenden Senioren bekommt eine Hendlmarke und eine Biermarke. Der Bürgermeister hält ein Grußwort an alle Senioren. Der und die älteste

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Anwesende werden namentlich genannt und bekommen ein kleines Präsent vom Bürgermeister übergeben
Für den Tag der Betriebe wird eine passende Band auf Kosten des Festwirts engagiert.

Samstag, 31. Mai – Tag der Vereine

Anhand von Unterschriftenlisten werden die am stärksten vertretenen Vereine beschenkt:
Gutschein für den

1. Platz 100 Liter Fass Bier
2. Platz 60 Liter Fass Bier
3. Platz 40 Liter Fass Bier

Für den Tag der Vereine wird eine hervorragende Band auf Kosten des Festwirts engagiert.

Sonntag, 01. Juni - Volksfestsonntag

Schafkopfturnier
großer Mittagstisch

Es würden im Rahmen der Maiwiesn zwei Zelte aufgestellt: ein Festzelt und ein Bar Zelt.

Festzelt:

Bayerisch attraktiv geschmücktes Festzelt. Das Festzelt ist neueren Baujahrs und könnte sogar 2-stöckig aufgebaut werden. Die Küche ist aufgrund der selbstgekochten Gerichte das Aushängeschild des Festzelts: es wird täglich von Fachpersonal frisch gekocht.

Bar-Zelt:

Zusätzlich zum großen Festzelt soll ein „Bar-Zelt“ aufgebaut und betrieben werden. Barbetrieb ist nur von Mittwoch bis Samstag (Donnerstag verkürzt) in einem kleinen Anbauzelt (ca. 15x10m). Es hat den Vorteil, dass der Sicherheitsdienst diesen kleinen Bereich viel besser überwachen kann. Einlass nur ab 18 Jahren, Platz für ca. 100 Gäste. Wenn die Band im Hauptzelt aufhört zu spielen, dann übernimmt im Bar Zelt ein DJ, der ähnliche Musik wie auf Bayern1 spielt. Ein Vorteil ist, dass man auf diese Weise die Jugend ans Volksfest bindet und verliert diese nicht, wenn sie um 22 Uhr in die Disco fahren würde. Erfahrungsgemäß wird dieses Barangebot von allen Altersgruppen sehr gut angenommen. Zusätzlich wird das Verlassen des Festplatzgeländes entzerrt. Bekanntlich gehen die ersten Volksfestbesucher mit Spielende der Band auf der Hauptbühne. Die, die noch auf ein letztes Getränk ins Bar-Zelt gehen, bleiben nur kurz und die restlichen Besucher verlassen das Gelände mit Ende der Barzeit. Eine Bar ist allerdings nur realisierbar, wenn Musik- und Ausschank bis 2 Uhr möglich sind.

Öffnungszeiten:

Zu folgenden Zeiten war das Festzelt beim „**Frühlingsfest**“ 2024 nach den Vorgaben des Ordnungsamts geöffnet:

Freitag und Samstag:

Betrieb ab 14:00 Uhr

Schankschluss 22:45 Uhr

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Musikende 23:00 Uhr
Festgelände besucherfrei 23:30 Uhr

Sonntag:

(ab 10:00 Uhr) bis einschließlich Donnerstag (jeweils ab 14:00 Uhr)

Schankschluss 22:15 Uhr

Musikende 22:30 Uhr

Festgelände besucherfrei 23:00 Uhr

Als weitere Auflage wurde seitens des Ordnungsamts festgehalten, dass der gesamte Festplatz durch einen Bauzaun abzusperren ist und mindestens 1 Ordnungsdienstmitarbeiter pro 100 Besucher anwesend sein muss.

Generell sollten Musik- und Ausschankende gleichzeitig stattfinden.

Folgende Zeiten sind nun nach dem **neuen Konzept** vorgesehen:

Mittwoch, Freitag und Samstag 23:30 Uhr

Donnerstag (Feiertag) 23:00 Uhr

Sonntag 21:00 Uhr

Bar Zelt 2:00 Uhr täglich (außer DO und SO)

Das **Ordnungsamt** der Stadt Freilassing hat bezüglich der Öffnungszeiten der Maiwiesn folgende **Stellungnahme** abgegeben:

Fortführung der Mai-Wiesn;

Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Das Kulturreferat bat das Ordnungsamt, zum vorgelegten Konzept eines Festwirts zur Fortführung der Mai-Wiesn schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der ordnungsrechtlichen Bewertung eines künftigen Volksfestes auf dem sogenannten Mai-Wiesn-Gelände (also an der „Ecke“ Bahnhofstraße/Jennerstraße/Pestalozzistraße) stellt sich insbesondere auch die Frage des Lärmschutzes, nachdem es in der Vergangenheit wiederholt zu Interessenkonflikten mit dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft gekommen ist.

Die immissionsschutzrechtliche „Nachtruhe“ beginnt um 22.00 Uhr (vgl. Nr. 6.4 der Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Um in der Vergangenheit sicherzustellen, dass das Volksfest die „Nachtruhe“ zumindest ab 23.00 Uhr einhielt, enthielt die dazu erteilte sicherheitsrechtliche Erlaubnis gegenüber dem bisherigen Festwirt freitags, samstags und vor Feiertagen folgende Regelungen (vgl. Staffellung in § 2 Abs. 2 der Bayerischen Biergartenverordnung):

- *Beendigung der Verabreichung von Getränken und Speisen („Schankschluss“) um 22.45 Uhr (an sonstigen Tagen: 22.15 Uhr);*
- *Beendigung der Musikdarbietungen um spätestens 23.00 Uhr (an sonstigen Tagen: 22.30 Uhr);*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

- *Beendigung der Betriebszeit („Festgelände besuchersfrei“) um 23.30 Uhr, damit bis dahin der zurechenbare Verkehr (weitestgehend) abgewickelt werden kann (an sonstigen Tagen: 23.00 Uhr).*

In vollinhaltlicher Abstimmung mit der Polizeiinspektion Freilassing basierte die erwähnte zeitliche Staffelung auf folgende Überlegungen, die sowohl die wirtschaftlichen Interessen des Festwirts als auch die Belange des Nachbarschutzes im Blick hatten:

Beim Betrieb einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage wie einem Volksfest (§ 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz) ist regelmäßig zu prüfen, ob der Schutz der Allgemeinheit und hier vor allem der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen gewährleistet ist (Art. 19 Abs. 4 Satz 1 LStVG).

Dabei ist vor allem die Seltenheit des Anlasses und seine Besonderheit zu berücksichtigen (vgl. VG Würzburg, Urteil vom 14.01.2015, W 6 K 14.494; BayVGH, Beschluss vom 17.09.2014, 22 CS 14.2013).

Das Bayerische Wirtschaftsministerium empfiehlt hierzu konkret, die Freizeitlärm-Richtlinie des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) als „Erkenntnisquelle“ heranzuziehen (Schreiben vom 15.05.20215, Zeichen: 33-4100/751/2).

Danach sind für die Mai-Wiesn die Empfehlungen zur „Sonderfallbeurteilung bei seltenen Veranstaltungen mit hoher Standortgebundenheit oder sozialer Adäquanz und Akzeptanz“ einschlägig (Abschnitt 4.4 der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie). Diese „Sonderfallbeurteilung“ lässt tags und nachts regelmäßig höhere Immissionsrichtwerte zu als die Schwelle, oberhalb der sonst in den einzelnen Baugebieten erhebliche Belästigungen angenommen werden (vgl. Abschnitt 4.1 bis 4.3 der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie)

Die hohe Standortgebundenheit des Freilassinger Volksfestes ergibt sich aus der Tatsache, dass es seit Jahrzehnten auf dem Mai-Wiesn-Gelände stattfindet und dort (nur) einmal jährlich durchgeführt wird (Abschnitt 4.4.1 der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie). In diesem Zusammenhang können die durch das Volksfest ausgehenden Lärmimmissionen als unvermeidbar angesehen werden kann, weil ein lokal geeigneter Ausweichstandort nicht zur Verfügung steht (Abschnitt 4.4.2 der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie).

Die Lärmimmissionen bei der geplanten Volksfestdauer von rund einer halben Woche und damit einer sogenannten „seltenen Veranstaltung“ (Abschnitt 4.4.2 Buchst. d der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie) können folglich als grundsätzlich zumutbar eingestuft werden, wenn vor den Fenstern im Freien

- *tags bis 22.00 Uhr (vgl. Abschnitt 3.4 der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie) ein Pegel von 70 dB(A) (vergleichbar mit der Lärmquelle einer Hauptverkehrsstraße am Tag; **siehe Anlage 1 zu TOP 2**) sowie*
- *nachts ab 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr (vgl. Abschnitt 3.4 der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie) ein Pegel von 55 dB(A) (vergleichbar in etwa mit der Lärmquelle eines Radios in „Zimmerlautstärke“; **siehe Anlage 1 zu TOP 2**)*

nicht überschritten wird; ansonsten wären Überschreitungen „explizit zu begründen“ (Abschnitt 4.4.2 Buchst. a der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie); Geräuschspitzen sollen dann aber zumindest die Werte tags von 90 dB(A) und nachts (bis 24.00 Uhr zulässig) von 65 dB(A) einhalten (Abschnitt 4.4.2 Buchst. e der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie).

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass in besonders gelagerten Fällen – quasi als „Ausnahme von der Ausnahme“ – eine Verschiebung der Nachtzeit von bis

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

zu zwei Stunden (also bis spätestens 24.00 Uhr) nicht ganz ausgeschlossen wäre (Abschnitt 4.4.2 Buchst. c der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie), wobei diese zeitliche Streckung in der Praxis durch die bisherige städtische Erlaubnis insbesondere am Wochenende ohnehin bereits fast vollständig ausgeschöpft wurde. Immissionsschutzrechtlich ist der geforderte Barbetrieb mit Ausschank und Musik bis 2.00 Uhr damit praktisch kaum darstellbar (siehe Anlage 1 zu **TOP 2: Disco = 110 dB[A]**).

Das Ordnungsamt empfiehlt angesichts des innerstädtischen Standortes des Mai-Wiesn-Geländes, auch künftig die Erlaubnis für einen möglichen Volksfestbetrieb auf Grundlage der bisherigen zeitlichen Staffelung zu regeln. Damit wäre ein maßvoller Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen geschaffen.
Diese Empfehlung ist mit der Polizeiinspektion Freilassing abgestimmt.

Zur Einhaltung der Lärmimmissionswerte erläutert Herr Hanotzek, dass das Technikteam während der Betriebszeiten Lärmmessungen durchführen werde, um eine Einhaltung zu gewährleisten. Sollte höhere Werte gemessen werden, würde man die Anlage entsprechend regulieren. Zudem würde man die Ausrichtung so vornehmen, dass die Lärmausstrahlung in Richtung der Bahn gehen würde. Die Einhaltung der Messwerte würde man über ein Messprotokoll dokumentieren.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob man schon eine Brauerei für einen möglichen Betrieb habe.

Herr Hanotzek antwortet, dass man Gespräche bezüglich der Brauerei erst aufnehmen werde, wenn man die Zustimmung der Stadt zur Durchführung der Maiwiesn habe.

Aus der Mitte des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses will man wissen, ob ein anderes Grundstück in Freilassing besser geeignet wäre.

Herr Hanotzek antwortet, dass jedes Grundstück Vor- und Nachteile habe. So sei das Grundstück zentral gelegen, ein Grundstück am Ortstrand z.B. habe hingegen den Vorteil, dass man bezüglich der Lärmentwicklung weniger Probleme habe. Bezüglich des Festplatzes sei man schockiert gewesen, welcher Preis für die Anmietung des Geländes aufgerufen werde.

Darauf wird aus dem Gremium nachgefragt, ob die Größe ausreichend sei, oder ob das Grundstück größer sein solle.

Herr Hanotzek antwortet, dass man von der Platzgröße her flexibel sei. Mit der Größe des Grundstückes könne man gut leben. Die Zukunft werde dann zeigen, ob man ggf. Änderungen vornehmen solle.

Stadtratsmitglied Ehrmann als Brauchtumsreferent hebt hervor, dass die Fortführung des traditionellen Volksfestes für eine Stadt wie Freilassing wichtig sei und Freilassing ein

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

Volksfest brauche. Die Vorstellungen der Wirte zum Konzept würden sehr ansprechend sein und gut gefallen.

Im Gremium will man wissen, was sei, wenn eine Durchführung für 2025 nicht klappen würde.

Herr Hanotzek antwortet, dass man sich dann zusammensetzen und schauen müsse, wie und was man mache.

Brauchtumsreferent Ehrmann ist der Meinung, dass trotz des kurzen Vorlaufs eine Durchführung funktionieren würde. Dies sei eine Chance für einen Neustart, den man nutzen müsse. Stadtratsmitglied Ehrmann ergänzt, dass der bisherige Festzeltbetreiber, Herr Hell, signalisiert habe, dass er jederzeit unterstützen würde. Zudem sei sich Stadtratsmitglied Ehrmann sicher, dass dem künftigen Betreiber die Unterstützung von Stadt, Stadtrat und Vereinen sicher sei.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung eines Vorschlags für Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt - abgesetzt -
--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

4. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

Folgende Spendenangebote liegen vor:

- a) VR Gewinnspareverein Bayern e.V. über die Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG in Höhe von 500,00 € für einen Tanzkurs an der Mittelschule
- b) VR Gewinnspareverein Bayern e.V. über die Volksbank Raiffeisenbank Oberbayern Südost eG in Höhe von 250,00 € für das „Repair-Cafe“
- c) Sparkasse Berchtesgadener Land in Höhe von 300,00 € für ein Tanzprojekt an der Grundschule

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 2
vom 28. Januar 2025
- öffentlich -

- d) Frau Stephanie Kürmayer in Höhe von 480,00 € für die Anschaffung von Matten für den Kindergarten Schumannstraße
- e) Papyrus Wertstoff Service GmbH in Höhe von 200,00 € für wohltätige oder kulturelle Zwecke
- f) Herr Mario Thalbauer in Höhe von 200,00 € für einen Tanzkurs an der Mittelschule
- g) Sparkasse Berchtesgadener Land in Höhe von 750,00 € für einen Tanzkurs an der Mittelschule

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss genehmigt die Annahme der oben genannten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

JA	10 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Informationen und Anfragen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 15:01 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 18.03.2025 genehmigt.

Freilassing, 14.05.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.